

EFSI – Verlängerung der Laufzeit („EFSI 2.0“)

Die Kommission schlug am 14. September 2016 vor, die Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern, was mit Änderungen seiner verwaltungstechnischen und finanziellen Kapazität einhergehen soll. Über die im Rahmen des Trilogs erzielte Vereinbarung soll in der Plenartagung im Dezember abgestimmt werden.

Hintergrund

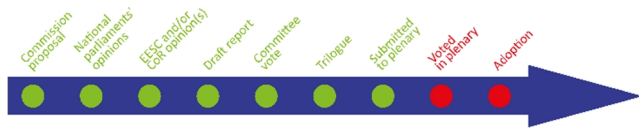
Der EFSI wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren (2015–2018) geschaffen und sollte mindestens 315 Mrd. EUR an Investitionen mobilisieren. Die Kommission schlug vor, seine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern, die KMU-Fazilität innerhalb des bestehenden Rahmens auszubauen, die europäische Plattform für Investitionsberatung ([EIAH](#)) zu verbessern und das Investitionsziel auf 500 Mrd. EUR aufzustocken. Der Vorschlag wurde gemeinsam gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuss (BUDG) und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) zugewiesen. Der [Bericht](#) über den EFSI 2.0 wurde im Mai 2017 im Ausschuss angenommen, und die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) wurde beschlossen. Am 26. Oktober 2017 erzielten das Parlament und der Rat eine grundsätzliche Einigung über den Wortlaut der Verordnung.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Die wichtigsten Änderungen, die am Text des Trilogs vorgenommen wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Unter Umständen, in denen restriktivere wirtschafts- und finanzmarktpolitische Bedingungen die Durchführung eines machbaren Vorhabens oder die Finanzierung von Vorhaben in Sektoren oder Bereichen mit eklatantem Marktversagen verhindern würden, sollte die Vergütung der Garantie angepasst werden. Das Kriterium zur Definition der „**Zusätzlichkeit**“ bei Transaktionen des EFSI würde gestrafft und vereinfacht. Damit im Rahmen des EFSI auch kleinere Projekte gefördert werden (**Förderfähigkeit**), würden die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken oder -instituten ausbauen und die Möglichkeiten, die sich durch die Einrichtung von Investitionsplattformen bieten, fördern. Die EIB sollte Projektträgern, die bei der EIB einen Finanzierungsantrag stellen, empfehlen, **sich mit ihrem Vorhaben an die EIAH zu wenden**, damit ihre Vorhaben besser vorbereitet werden können und/oder geprüft werden kann, ob die Möglichkeit besteht, Vorhaben über Investitionsplattformen zu bündeln. Die **EIAH** wäre bestrebt, **Kooperationsvereinbarungen** mit nationalen Förderbanken oder -instituten in jedem Mitgliedstaat **abzuschließen**, und würde ihre lokale Präsenz ausbauen, um vor Ort Unterstützung zu leisten. Mit der Begutachtung, Auswahl und Überwachung kleiner, untergeordneter Vorhaben könnte die EIB hierbei gegebenenfalls Finanzintermediäre oder genehmigte förderfähige Finanzvehikel (beispielsweise Investitionsplattformen und nationale Förderbanken) **beauftragen**. Alle an den Verwaltungsstrukturen des EFSI beteiligten Einrichtungen und Organe wären bestrebt, nach Möglichkeit auf ein **ausgewogenes Geschlechterverhältnis** zu achten. Die Zahl der Mitglieder des **Lenkungsrats** würde von vier auf fünf erhöht, wobei das fünfte (nicht stimmberechtigte) Mitglied dem Europäischen Parlament angehört. Die **Bewertungsmatrix**, ein Instrument zur Festlegung von Prioritäten für den Einsatz der EU-Garantie, würde nach der Unterzeichnung eines Vorhabens **öffentlich zugänglich** sein. Die EIB würde den EU-Organen zweimal jährlich eine Liste aller Beschlüsse des Investitionsausschusses sowie die dazugehörigen Bewertungsmatrizen vorlegen. Die EIB sollte dafür Sorge tragen, dass mindestens 40 % der Finanzierungen im Rahmen des EFSI-Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ Vorhaben zugutekommen, deren Komponenten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Erhöhung der **Mittelausstattung**, die erforderlich ist, um die angestrebten höheren Investitionen zu tätigen, würden aus einer Erhöhung der EU-Haushaltsgarantie von 16 Mrd. EUR auf 26 Mrd. EUR und einer Erhöhung des EIB-



Beitrags von 5 Mrd. EUR auf 7,5 Mrd. EUR stammen. Die Dotierungsquote der Garantie würde um 35 % verringert, was einem Gesamtbeitrag aus dem EU-Haushalt von 9,1 Mrd. EUR gegenüber einem Anfangsbeitrag von 8. Mrd. EUR entspricht. Dem Parlament gelang es, den Anteil des erhöhten Beitrags, der über Umschichtungen aus dem Programm für die Fazilität „Connecting Europe“ finanziert wird, zu verringern, und zwar durch einen [verstärkten Rückgriff](#) auf die dem EFSI zugewiesenen Einnahmen und Investitionsrückflüsse.

<p>Bericht für die erste Lesung: 2016/0276(COD); Federführende Ausschüsse: BUDG, ECON; Berichterstatte: José Manuel Fernandes (PPE, Portugal – BUDG), Udo Bullmann (S&D, Deutschland – ECON).</p>	
---	--